

## **Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)  
gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Irmingard Schewe-Gerigk,  
Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1667 –**

### **Meinungs- und Versammlungsfreiheit für Lesben und Schwule in ganz Europa durchsetzen**

#### **A. Problem**

In dem Antrag erklärt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Bundestag die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Januar 2006 zu Homophobie in Europa unterstütze. Die Mitgliedstaaten der EU würden darin aufgefordert, „das Schüren von Hass gegen Homosexuelle bzw. die Aufstachelung zu Hass und Gewalt nachdrücklich zu verurteilen und dafür zu sorgen, dass die Demonstrationsfreiheit, die in allen Menschenrechtsvereinbarungen garantiert wird, in der Praxis gewährleistet ist“. Zudem wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber denjenigen Staaten, in denen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten wird, mit Nachdruck auf die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu drängen. Außerdem müsse deutlich gemacht werden, dass dieser Personengruppe derselbe Respekt, rechtlicher Schutz und Schutz vor Gewalt zuteil werden müsse, wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch.

#### **B. Lösung**

In dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber denjenigen Staaten, in denen Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit beschnitten wird, mit Nachdruck auf die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu drängen. Weiter soll die Bundesregierung unmissverständlich deutlich machen, dass dieser Personengruppe derselbe Respekt, rechtliche Schutz und Schutz vor Gewalt zuteil werden müsse, wie allen anderen Bürgerinnen und Bürgern auch.

**C. Alternativen**

Beibehaltung der bisherigen Regelung.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Bericht der Vorsitzenden des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Dr. Herta Däubler-Gmelin

### I.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß § 62 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages einen Zwischenbericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe über den Stand der Beratungen des Antrags auf Drucksache 16/1667 beantragt. Die Voraussetzungen für die Berichterstattung liegen vor.

### II.

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 16/1667 in seiner 47. Plenarsitzung am 7. September 2006 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und zur Mitberatung dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag am 23. Mai 2007 in seiner 42. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Innenausschuss** hat den Antrag am 9. Mai 2007 in seiner 39. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat am 23. Mai 2007 in seiner 35. Sitzung beschlossen, den Antrag zu vertagen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag am 9. Mai 2007 in seiner 33. Sitzung beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

### IV.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hatte die Beratung des Antrags für seine 35. und 36. Sitzung am 9. und 23. Mai 2007 geplant. Im jeweiligen Obleutegespräch wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD die Vertagung der Beratung des Antrags beschlossen. Die Vertagungsanträge wurden damit begründet, dass noch Beratungsbedarf bestehe.

Berlin, den 23. Mai 2007

**Dr. Herta Däubler-Gmelin**  
Vorsitzende

